

Kriminologie – wohin?

Ein Gespräch mit Fritz Sack

Im Jahre 1995 hatten Trutz v. Trotha und Gabi Löscher mit Fritz Sack ein langes Interview geführt, vor allem über die Begründung der Kritischen Kriminologie in Deutschland¹. Daran haben Löscher und Georgios Galanis im Sommer 2001 angeknüpft. Wir bringen Auszüge aus diesem Gespräch.

Gabi Löscher: Damals haben Sie sich eine Kriminologie gewünscht, die aus der strafrechtlichen Bevormundung und aus der Orientierung an Kriminalpolitik heraustritt. Hat sich das erfüllt?

Fritz Sack: Dieser Wunsch hat sich auf eine Weise erfüllt, die ich damals nicht im Kopf hatte: Mittlerweile sind Kriminalität und Kriminalpolitik praktisch aus strafrechtlichen Zuständigkeiten entbunden, insofern all die Prinzipien, nach denen das Strafrecht mit der Kriminalität umzugehen vorgibt, verlassen sind. Das Strafrecht ist nicht länger 'ultima ratio', sondern das vorrangigste Mittel des Umgangs mit Problemen gleich welcher Art. Man erlebt derzeit eine Renaissance der übelsten Seiten des Strafrechts, die mich an einen bemerkenswerten Ausspruch eines großen Staatsmannes, und zwar eines Konservativen, erinnert: Winston Churchill sagte 1910 in einer Unterhausdebatte, der Grad der Zivilisation einer Gesellschaft lasse sich an der Art und Weise ablesen, wie eine Gesellschaft mit ihren Verbrechern umgeht². Moderne Gesellschaften – die USA an der Spitze, Großbritannien ihnen unmittelbar auf den Fersen und Deutschland als der bekannte Nachzügler, als jetzt auch da angekommene verspätete Nation – betreiben eine Politik, die erneut auf das Gefängnis, auf Wegsperrern, auf all die abgewirtschafteten Instrumente des Strafrechts setzt, die man aus dem 19. Jahrhundert kennt.

G.L.: Damals haben Sie sich gegen eine Kriminologie gewandt, welche die Kriminalität reduzieren und sich in Kriminalpolitik einmischen will. Also gegen eine Kriminologie, die sich nicht als autonome Wissenschaft mit eigenen Fra-

-
- 1 Veröffentlicht in Trutz v. Trotha (Hrsg.) (1996): Politischer Wandel, Gesellschaft und Kriminalitätsdiskurse. Beiträge zur interdisziplinären wissenschaftlichen Kriminologie. Festschrift für Fritz Sack zum 65. Geburtstag. Baden-Baden, S. 1-29.
 - 2 „The mood and temper of the public in regard to the treatment of crime and criminals is one of the most unfailing tests of the civilization of any country“, zit. n. David Cayley (1998): The Expanding Prison, Toronto, S. VI.

gen begreift. Betrachtet man nun diese als bedrohliche, ja rückschrittliche Entwicklung, kann dann ein Kriminologe überhaupt noch sagen: ‚Ich kümmere mich nicht um Kriminalpolitik‘?

F.S.: Die Kriminologie als Wissenschaft soll nicht primär kriminalpolitisch tätig sein, sondern sich kriminalpolitische Rezepte ansehen und eine Analyse des Bestandes, der Prozesse und der Strukturen von Kriminalpolitik vornehmen. Nur hat, was sich derzeit unter dem Titel ‚Kriminalpolitik‘ vollzieht, nichts mit Kriminalpolitik zu tun. Vielmehr handelt es sich um eine Politik des Schürens und des Verstärkens von Ängsten, die in der Gesellschaft vorhanden sind, um auf diese Weise Herrschaftsprozesse in Gang zu halten. Was als Kriminalpolitik ausgegeben wird, ist in Wirklichkeit keine. Wenn sie das sein wollte, müsste sie sich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit befragen lassen: Sind die vorgeschlagenen Maßnahmen geeignet das zu erreichen, was sie eigentlich erreichen sollen? Von den nun eingesetzten Instrumenten weiß man seit Jahrzehnten – fast hätte ich gesagt: seit Jahrhunderten –, dass sie nicht einlösen, was sie versprechen. Eine ‚law and order‘-Politik hat nichts mit Kriminalpolitik zu tun. Sie ist das nur dem Namen nach; doch tatsächlich besteht sie darin, systematisch Ressentiments und Ängste in die Welt zu setzen und zu verstärken. Immer wieder denke ich an den Aufsatz von Charles Tilly: „War making and state making (and state maintaining – möchte ich hinzufügen) as organized crime“³. Die Angst, die der Staat braucht, um sein Produkt ‚Schutz‘ zu verkaufen und um ‚law and order‘ durchzusetzen, wird produziert.

G.L.: Wenn Sie darauf insistieren, die Kriminologie habe dies wissenschaftlich zu entschlüsseln, wie gehen Sie dann – jetzt persönlich gefragt – als Bürger oder als Kriminologe damit um, wenn solche Prozesse aktuell geradezu handfest greifbar passieren?

F.S.: Zu meiner Rolle als Wissenschaftler, als Kriminologe und als Soziologe, gehört es, Wissen zu produzieren und in die Gesellschaft einzuspeisen. Das versuche ich, auch wenn einem häufig die Worte im Munde stecken bleiben, weil man sie schon tausendmal gesagt hat. Mit wissenschaftlicher Kriminologie ist ein Aufklärungsauftrag gesetzt. Dabei geht es darum – und das ist der springende Punkt –, das Wissen nicht nach Maßgabe der Handlungsbedingungen einzuspeisen, wie sie den Politikern zur Verfügung stehen oder von denen sie meinen, dass sie ihnen nur so zur Verfügung stünden. Es ist grotesk, dass sich eigentlich über alle politischen Parteien hinweg niemand mehr traut, gewisse Dinge zurecht zu rücken und Strafforderungen zurückzuweisen.

Ich möchte das an einem hiesigen Beispiel demonstrieren, das auch anderen Ländern nicht fremd ist, nämlich an der ‚Kinderschänder-Äußerung‘ des Kanzlers bzw. an der ‚Pädophilenhatz‘. Spielt sie doch eine Schlüsselrolle in der Befindlichkeit, in der Gesellschaften sich befinden. In einem gerade auch auf Deutsch erschienenen Buch ‚Die Krise der Politik. Fluch und Chance einer neuen Öffentlichkeit‘, charakterisiert Zygmunt Bauman die Befindlichkeit der englischen Gesellschaft mit einem Ereignis, das es dort in zwei, drei englischen Klein-

3 Tilly, Charles (1985): War Making and State Making as Organized Crime, in: Evans, Peter B. / Rueschemeyer, Dietrich / Skocpol, Theda (Hrsg.): Bringing the State Back in, Cambridge, S. 169-191.

städten gegeben hat. Boulevard-Zeitungen hatten die Adressen von bestraften Sexualtätern publiziert. Darauf entstand fast eine Lynchsituation, so dass der Betreffende, um den es ging, in ein Polizeirevier flüchtete; er und dies Polizeirevier wurde von einer richtig wütenden Meute belagert. Bauman bezieht sich auf eine englische Journalistin und Soziologin, die gesagt hat, in modernen Gesellschaften seien die Hassobjekte abhanden gekommen. Und Hassobjekte brauche diese Gesellschaft wie nichts Anderes. Sie schlussfolgert, die Pädophilen seien gewissermaßen das Hassobjekt ‚par excellence‘: Man könne sie gerechtfertigt und ohne Nachfragen, also geradezu blind hassen. Das finde ich gut auf den Begriff gebracht: Was in modernen Gesellschaften passiert, ist das systematische Generieren von Hass.

Das Pendant dazu ist die ‚Lust an der Bestrafung‘, wie es Winfried Hassemer neulich genannt hat. Die Kriminologie hätte darüber nachzudenken, wie man damit umgehen kann. Damit ist man weg vom Strafrecht. Das Strafrecht ist eigentlich nichts anderes als ein Reservoir, um solchen Hass auszuagieren. Die jetzige Renaissance des Strafrechts hat nichts mit Kriminalität zu tun, sondern mit den Strukturen, die in der Gesellschaft Angst erzeugen und die von der Erzeugung von Angst über den Hass und von dort weiter zur Strafe schreiten.

G.L.: Danach betreibt die Kriminologie Gesellschaftsanalyse. Soll sie das als Kriminologie oder als Soziologie bzw. als Strafrechtsoziologie tun? Gibt sie sich damit nicht als Fach auf? Wenn Kriminologie diese Prozesse untersucht, analysiert sie ja gesellschaftliche Strukturen, die viel allgemeiner sind.

F.S.: Ja, sie untersucht gesellschaftliche Strukturen und bezieht diese auf die Art und Weise, wie wir mit Kriminalität umgehen, auf den Modus des Instruments Strafrecht. Lacassagne, der französische Anthropologe, der sich gegen Lombroso und die damalige italienische Schule richtete, schreibt, dass jede Gesellschaft die Kriminalität hat, die sie verdient. Dieser Anspruch, Gesellschaft und Kriminalität aufeinander zu beziehen und zu analysieren, wie eins das andere generiert, beschreibt die vornehmste und die erste Aufgabe der Kriminologie.

Hinzufügen muss man allerdings: Über ‚Kriminologie‘ ist eigentlich in der Mehrzahl zu reden. Zu unterscheiden sind die Administrative Kriminologie und die Kritische Kriminologie. Und mit dem Adjektiv ‚kritisch‘ verwendet man eigentlich einen pejorativen Begriff. ‚Kritisch‘ ist ein Kampfbegriff, der gar nicht so sehr von der kritischen Kriminologie, sondern von der traditionellen gegen die kritische Kriminologie formuliert worden ist, um Größenordnungen herzustellen und Relationen zu etablieren. Eine Kriminologie aber, die Kriminalität als etwas Gegebenes und nicht Hinterfragbares, nicht selbst zu Thematisierendes betrachtet, ist passé, auch wenn sie natürlich immer noch praktiziert wird. Eine solche Kriminologie ist dann mehr eine Regierungskunst oder so etwas ähnliches, jedenfalls nicht ein im emphatischen Sinne wissenschaftlich seriöses Unternehmen.

G.L.: Wie schätzen Sie, gerade vor dem Hintergrund der Emphase und der Begeisterung für das Projekt ‚Wissenschaft Kriminologie‘ es ein, dass die Kriminologie aus dem Strafrecht herausgefallen ist? Die sozialwissenschaftliche Kriminologie ist in den Lehrstühlen kaum noch vertreten. Muss das Vorhaben einer autonomen Kriminologie, die eben dezidiert sozialwissenschaftlich ist, als gescheitert erklärt werden?

F.S.: Wieder einmal handelt es sich dabei um eine Art ‚deutschen Sonderweg‘. In anderen Ländern sieht die Situation gänzlich anders aus. In Großbritannien beispielsweise – wo derzeit die beste Kriminologie erzeugt wird, man denke an die Publikationen und die Zeitschriften – und auch in anderen Ländern ist die Entwicklung genau entgegengesetzt verlaufen. Wie die Lage in Deutschland jetzt ist, hat auch mit Kontingenzen und Zufälligkeiten zu tun. In den 1970er Jahren haben wir versucht, die Kriminologie als autonome Disziplin mit eigenem Zuständigkeitsbereich und mit eigenständigem Zugriff auf Forschung und Forschungsgelder zu etablieren. Damals erhob sich die Streitfrage ihrer Ansiedlung: bei den Sozialwissenschaften, wie es die angelsächsische Tradition ist, oder bei den Rechtswissenschaften, wie es der deutschen Tradition entspricht. Die Frage dieser Weichenstellung hat sich in verschiedenen anderen Zusammenhängen immer wieder gestellt: Wenn man gestalterische Impulse oder Ziele verfolgt, sollte das ‚from within‘ oder ‚from without‘ geschehen? Selbst unter den sozialwissenschaftlichen Kriminologen, so kann ich mich entsinnen, gab es dazu unterschiedliche Positionen. Einige Rechtswissenschaftler, wie Hassmer, Lüderssen, Naucke usw., haben damals fast flehentlich gesagt: ‚Bleib bei uns, denn wir brauchen innerhalb unseres Hauses Verstärkung und Schützenhilfe‘. Sie waren, obwohl selbst nicht Sozialwissenschaftler, daran interessiert, sozialwissenschaftliche Rahmenbedingungen mit zu thematisieren. So ist man dann – leider – dem „Charme“ der damaligen Situation erlegen und hat die Kriminologie im institutionellen Zugriff und in der Nähe des Strafrechts belassen. Das rächt sich inzwischen bitter. Für genuine Kriminologen ohne juristische Ausbildung besteht praktisch keine Chance auf eine Hochschullehrerstelle.

In Hamburg haben die Strafrechtler der Universität und ihres ursprünglich einstufigen und reformorientierten juristischen Fachbereichs die Kriminologen sozusagen umarmt, sie einerseits – wenn auch in aller Ambivalenz – zu sich gezogen, auf der anderen Seite aber schließlich schlicht fallen gelassen. Daher kann heute die Forderung nach einer autonomen, einer selbstständigen und befreiten Existenz der Kriminologie weiterhin nur bedeuten, die Kriminologie aus diesen disziplinären Zwängen zu befreien.

G.L.: Wenn aber der Postgraduierten-Studiengang bisher kaum Nachahmung findet, wenn die Absolventen bis auf wenige Ausnahmen nicht in Spitzenpositionen kommen – woher nimmt man noch die Kraft, an solchen Wünschen festzuhalten und das Projekt einer autonomen, einer nicht kriminalpolitisch gewendeten ‚law and order‘-Kriminologie zu betreiben?

F.S.: Erstens aus der faktischen Entwicklung. Die ganze präventive Wende überschreitet den bisherigen politischen und instrumentellen Rahmen des Umgangs mit Kriminalität. Da vollzieht sich eine Entwicklung, die sich weder rechtswissenschaftlich noch strafrechtswissenschaftlich begründen lässt. Das Strafrecht verstößt gegen seine eigenen Prinzipien, sei es das der ‚ultima ratio‘, sei es das der Reaktivität. Einst hat das Strafrecht aus sich selbst heraus den Satz formuliert, die beste Kriminalpolitik sei eine Sozialpolitik. Inzwischen läuft die Entwicklung in Richtung einer Verachtung und gelegentlich Verleumdung der Sozialpolitik.

Zweitens muss man in längeren Zeitspannen denken. Vielleicht handelt es sich aktuell nur um eine Delle in der Entwicklung? In dieser Frage bin ich augenblicklich etwas pessimistisch. Die Rahmenbedingungen von Kriminalität und

Kriminalpolitik sind immer mit Staatlichkeit und Nationalstaatlichkeit verbunden. Diese gehen nun durch Globalisierungsprozesse verloren. Auf der einen Seite wird versucht, supranationale Institutionen zu etablieren, die ähnlich funktionieren wie nationale Einrichtungen. Auf der anderen Seite geht der normative gesellschaftliche Konsens verloren. Mehr und mehr realisiert man, dass Kriminalität auf solchem normativen Konsens aufgebaut ist, der sich immer mehr als Fiktion herausstellt.

G.L.: Soll man am Projekt der autonomen Kriminologie festhalten?

F.S.: Ja, und zwar an dem Projekt, wach zu sein und die wissenschaftlichen Möglichkeiten einzusetzen und zu untersuchen, wie so ein Zerfallsprozess abläuft – fast könnte man sagen: Die Kriminologie erstellt die Dokumentation dieses Zerfallsprozesses. Möglicherweise wird in diesem Zerfall das Strafrecht durch etwas anderes ersetzt. Nach der Wende war in Osteuropa zu sehen⁴: Die westlichen Staaten traten gegenüber den (damals gerade) zusammengebrochenen östlichen Staaten mit dem Anspruch von Rechtsstaatlichkeit und eines kohärenten normativen Systems auf. In Wirklichkeit vollziehen sich aber auch bei uns Prozesse der Herrschaftswillkür, der Herrschaftskorruption, des Herrschafts- oder Machtmissbrauchs, wie sie damals thematisiert und gegen die sozialistischen Länder gewendet wurden. Kriminalität ist ein in den Händen von Mächtigen befindlicher zurechtgeschchnittener Stock, mit dem diese ihre Herrschaft ausüben. Mehr und mehr ist das auch bei uns so. Kriminalität und Kriminalpolitik sind anders, als es die reine Lehre will. Es handelt sich nicht um einen Gesellschaftskonsens, sondern um ein Herrschaftsmittel. Dieses zu analysieren und aufzudecken, ist eine der begrüßenswertesten Funktionen, die Kriminologie haben kann.

G.L.: Was ist aus Ihrer Absicht geworden, in einem Buch die Dekonstruktion der Kriminologie zu betreiben?

F.S.: Gerade sind mir wieder zwei Bücher ausländischer Herkunft unter die Augen getreten, von denen ich meine, es müsste ein deutsches Pendant dazu formuliert werden. Das eine ist das Buch des vielleicht bedeutendsten englischen, jetzt an der New York University arbeitenden Kriminologen David Garland, ‚The Culture of Control‘⁵. Nachdem er 1995 bereits die Transformation des Strafrechts des 19. Jahrhunderts in ein wohlfahrtsstaatliches Strafrecht beschrieben hatte, analysiert er nun in faszinierender Weise die Transformation eines wohlfahrtsstaatlichen Strafrechts zu einem Hassstrafrecht. Er beleuchtet das Strafrecht, das derartige Bedürfnisse und Dinge bedient, mit vielen, hauptsächlich aus der Entwicklung der amerikanischen, aber auch der englischen Kriminalpolitik gewonnenen Beispielen, die er mit dem Anspruch auswertet, damit ähnliche Prozesse in allen neo-liberalen Gesellschaften erfassen zu können. Etwas Vergleichbares müsste jemand auf Deutsch schreiben. Sodann ist schon 1996 eine französische Monographie erschienen, La Répu-

4 Vgl. den Vortrag von Fritz Sack in Budapest: Conflicts and convergences of theoretical and methodological perspectives in criminology, in: European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice, 1994, S. 2-17.

5 Garland, David (2001): The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society, Chicago.

blique pénalisée, geschrieben von den beiden Jugendrichtern Antoine Garapon und Denis Salas⁶. Dies ist ein sehr treffender Titel und ein sehr anschauliches Bild. Im Vorspann des Buches heißt es, dass die Sprache, in der die Menschen in modernen Gesellschaften ihre Beziehungen zueinander beschreiben und ihre Beziehung zueinander erleben, die des Strafrechts ist. Das heißt, die Menschen betrachten sich untereinander nicht so sehr als Mitbürger, sondern als Gegenbürger. Ein bisschen klingt dabei Hobbes' „Jeder ist des anderen Wolf“ an. Das ist eine sehr plastische Formel, die auf der einen Seite gesellschaftliche Prozesse und Strukturveränderungen und auf der anderen Seite deren Niederschlag und Ausdruck im Strafrecht verknüpft. Das für Deutschland auf seinem Weg in den Neo-Liberalismus zu artikulieren und wissenschaftlich aufzuarbeiten, wäre wirklich den Schweiß der Kriminologen wert.

Siebenschön 35
22529 Hamburg

6 Garapon, Antoine / Salas, Denis (1996): *La République pénalisée*, Paris.